jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/9/29 10ObS206/92, 10ObS42/94, 10ObS131/20t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.09.1992

Norm

ASVG §252 Abs2 Z2

Rechtssatz

Ob es dem Kind infolge Krankheit oder Gebrechens unmöglich ist, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einem Erwerb nachzugehen muß ausschließlich nach medizinischen Gesichtspunkten und ohne Bedachtnahme darauf beurteilt werden, ob und in welchem Umfang das Kind nicht dennoch - etwa auf Kosten seiner Gesundheit - weiterhin ein Einkommen aus unselbständiger oder selbständiger Tätigkeit bezieht. Ein Tatsachenschluß von dem Zeitpunkt der gewährten Invaliditätspension auf die Erwerbsfähigkeit vor diesem Zeitpunkt ist in dieser Form nicht zulässig.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 206/92
  Entscheidungstext OGH 29.09.1992 10 ObS 206/92
  Veröff: SSV-NF 6/102
- 10 ObS 42/94
  Entscheidungstext OGH 28.02.1994 10 ObS 42/94
  Auch
- 10 ObS 131/20t
  Entscheidungstext OGH 19.01.2021 10 ObS 131/20t

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0085570

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

31.03.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at